V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10298 — Colony Capital/Platinum Spring/EdgePoint)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 219/10)

1. Am 1. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Colony Capital, Inc. („Colony Capital", Vereinigte Staaten von Amerika);

— Platinum Spring B 2019 RSC Limited („Platinum Spring", Vereinigte Arabische Emirate);

— EdgePoint HoldCo Pte Ltd („EdgePoint", Singapur).

Colony Capital und Platinum Spring übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über EdgePoint, derzeit allein kontrolliert von Colony Capital. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Colony Capital: öffentlich gehandelte globale Immobilien- und Anlageverwaltungssellschaft.

— Platinum Spring: Anlageholdinggesellschaft, die Anlagen besitzt und verwaltet. Sie ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Abu Dhabi Investment Authority („„ADIA"), einer unabhängigen Anlagegesellschaft, die von der Regierung des Emirats Abu Dhabi eingerichtet wurde. ADIA verwaltet ein globales Anlageportfolio mit mehr als zwei Dutzend Anlageklassen und -unterkategorien.

— EdgePoint: auf dem Gebiet des Erwerbs und des Betriebs von Mobiltelekommunikationstürmen in Indonesien und Malaysia sowie in der breiteren Südostasienregion tätiges Unternehmen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10298 — Colony Capital/Platinum Spring/EdgePoint

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË